

Der Staat muss Proteste zulassen

Beschwerden vor Bundesgericht Der Kanton Bern hat gemäss Urteil Kundgebungen während der Covid-Pandemie zu stark eingeschränkt und damit gegen die Verfassung verstossen. Im Fall von Uri gilt das jedoch nicht.

Philippe Reichen

Der Regierung die Meinung sagen, Missstände offenlegen, Misseren beklagen: Strassenproteste muss der Staat auch in Pandemiezeiten erlauben. Er darf sie aus gesundheitspolitischen Gründen weder komplett verbieten, noch sollte er zu rigide sein. Tut er das trotzdem, verstösst der Staat gegen die Versammlungsfreiheit und damit gegen die Bundesverfassung. Das hat die zweite öffentlich-rechtliche Abteilung des Bundesgerichts gestern mit 4:1 Stimmen entschieden.

Aber wie viele Leute dürfen zusammenkommen? In dieser Frage blieben die Richter vage. Eine Obergrenze von 15 Personen ist ihnen zu streng, bei mehr als 300 Leuten sehen sie das Risiko für eine erhöhte Infektionsgefahr. Hätte das Gericht nicht genauer sein können, ja müssen?

«Ach was! Es geht um den Verfassungsbruch und nicht um eine genaue Zahl», sagt die 52-jährige Berner Juristin und Stadträtin Simone Machado von der Grünalternativen Partei kurz nach der Urteilsverkündung. Ihres Anliegens wegen hat das Bundesgericht getagt. Sie hat dafür gesorgt, dass der Kanton Bern aus Lausanne einen Rüffel kassiert.

«Jetzt reichts dann mal»

Machado erinnert sich genau, warum sie sich ans höchste Schweizer Gericht wandte. «Jetzt reichts dann mal», habe sie Anfang März zu sich gesagt, nachdem der Berner Regierungsrat den im November beschlossenen Erlass ein weiteres Mal verlängert hatte – zum dritten Mal innert vier Monaten. Je nach Pandemielage schränkte die Regierung Kundgebungen auf 5 bis 15 Personen ein.

«Wer Kundgebungen mit maximal fünf Personen erlaubt, verhängt faktisch ein Protestverbot. Dabei hatte der Bundesrat in seiner Covid-Verordnung doch die Durchführung von Kundgebungen explizit vom Verbot der Durchführung von Veranstaltungen ausgenommen. Und in der Schweiz gibt es den verfassungsmässigen Grundsatz des Vorrangs des Bundesrechts.» Für sie war darum klar: «Der Kanton Bern hat gegen Bundesrecht verstossen, als er sein Verbot erliess.»

Zusammen mit Berns Grünen, den Jusos, der GSoA und sieben weiteren Gruppierungen der politischen Linken legte Machado beim Bundesgericht Beschwerde ein. Sie forderte die Bundesrichter dazu auf, den Berner Erlass einer «abstrakten Normenkontrolle» zu unterziehen. In ihrer Beschwerde monierte sie auch, Klimajugendliche seien Mitte März in der Stadt Bern bei einer Kundgebung weggelesen und verzeigt worden, obwohl sie «Corona-konform mit Masken und in kleinen Gruppen sitzend» daran teilgenommen hätten.

Kalkulierbares Risiko

Simone Machados Einwände überzeugten die Mehrheit der Bundesrichter. Sie rüffelten Bern mit deutlichen Worten. Ihnen missfiel mitunter, dass der Kanton in seiner Stellungnahme ans Gericht zu verstehen gegeben hatte, die Begrenzung von Kund-



Die Berner Kantonsregierung schränkte Kundgebungen während mehrerer Monate je nach Pandemielage auf 5 bis 15 Personen ein: Bundesplatz in Bern. Foto: Anthony Anex (Keystone)

«Wer Kundgebungen mit maximal fünf Personen erlaubt, verhängt faktisch ein Protestverbot.»

Simone Machado
Juristin und Politikerin

gebungen sei für die Stadt Bern unabdingbar, weil sie als Bundeshauptstadt ständig Austragungsort nationaler Kundgebungen sei und das gesundheitliche Risiko für die Berner Bevölkerung in Zeiten wie der Covid-Pandemie unzumutbar werde.

Die Bundesrichter argumentieren genau andersherum. Gerade weil Bern die Rolle der Bundeshauptstadt innehat, sei es auch symbolisch wichtig, die Versammlungsfreiheit nicht zu beschränken. Im Übrigen sei das Ansteckungsrisiko bei Kundgebungen im Freien und dank der Maskenpflicht kalkulierbar.

Welchen Stellenwert Kundgebungen und die freie Willensäußerung in diesem Land haben, zeigte sich am Umstand, dass das Bundesgericht in derselben Sitzung eine zweite, ähnliche Beschwerde entschied. Eingereicht hatte sie der 26-jährige Zürcher Jurist Artur Terekhov. Auch er forderte das Bundesgericht auf, ein kantonales Kundgebungsverbot für rechtswidrig zu erklären.

Obschon sie im Gerichtssaal Seite an Seite sassen und für dasselbe Anliegen kämpften, trennen Artur Terekhov und Simone Machado ganze Welten. Simone Machado politisiert am linken Rand, Artur Terekhov steht politisch rechts. Er «kämpfe für die Individualfreiheit und gegen den Präventionsstaat», sagt er über sich. «Wegen zu viel Etatismus» ist er mittlerweile aus der SVP ausgestiegen und engagiert sich stattdessen im Vorstand der Libertären Partei Zürich.

Was ihn mit Machado verbindet, formuliert er so: «Wenn es um staatliche Repression geht, gibt es zwischen links-anarchistischen und rechts-libertären Kreisen keine wesentlichen Unterschiede.» Wenn der Staat Kundgebungen verbiete, missbrauche er seine Macht. Er verunmögliche die durch die Verfassung geschützte Versammlungsfreiheit und das Ausüben politischer Rechte.

Öffentlicher Druck

Terekhov baute seine Beschwerde neben grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Argumenten an einem konkreten Beispiel auf: Am 10. April 2021 wollte das Aktionsbündnis Urkantone auf einem privaten Gelände in Altdorf eine Kundgebung gegen die Corona-Massnahmen abhalten. Bis zu 10'000 Teilnehmer sollten nach Uri kommen, nachdem zuvor bei Corona-Protestveranstaltungen in Wohlen, Chur und Liestal bereits mehrere Tausend zusammengeströmt waren.

Doch dann passierte gemäss Terekhov dies: «Im Nachgang zur bewilligten Demonstration in Liestal übten diverse (meta-)politische Akteure öffentlichen Druck aus (z.B. auf Social Media) und forderten ein Verbot der Grossveranstaltung in Altdorf.» Der Urner Regierungsrat «gab diesem Druck nach und verweigerte dem Aktionsbündnis die entsprechende Veranstaltungsbewilligung». Am Ende habe die Regierung «zusätzlich eine Änderung des kantonalen Covid-19-Reglements» erlassen und verbot kurzerhand alle

«politischen und zivilgesellschaftlichen Kundgebungen mit über 300 Personen». Dazu wäre der Kanton nicht befugt gewesen, denn er hätte sich ans Bundesrecht halten müssen.

Das Verbot stellte der Zürcher am Freitag noch in einen grösseren Zusammenhang. Mit Blick auf die vergangene und die kommende Abstimmung zum Covid-19-Gesetz sei klar, dass Kundgebungen «eine der wenigen nicht digitalen Möglichkeiten sind, sich in den politischen Meinungsbildungsprozess einzubringen», sagt er.

Das Bundesgericht folgte Terekhov nicht. Sämtliche Richter fanden, der Kanton Uri habe gute Gründe gehabt, die Kundgebung in Altdorf auf 300 Personen zu beschränken. Der Kanton habe zu Recht mit seinen damals zu hohen Inzidenzzahlen und der Vollausslastung seines Spitals argumentiert. Wenn 300 Personen zusammenkämen, könnten diese durchaus ihrer Sache Gehör verschaffen, fand ein Richter.

Artur Terekhov hadert mit seiner Niederlage. «Das ist schon enttäuschend», sagt er. Die Sache mit der Anzahl Kundgebungsteilnehmern sei ja nach wie vor ungeklärt. Er kämpfe gegen dieselbe Grundrechtsverletzung und scheitere an einer Zahl. Simone Machado sagt tröstend: «Wenn Sie Ihren Rekurs nicht eingereicht hätten, hätte ich womöglich meinen nicht gewonnen.» Für die Bernerin gibt es vor Bundesgericht ohnehin nur einen Sieger: die Demokratie. Die Meinungs-

freiheit hält sie für das oberste Gut im Staat. Ihre Meinungen müssten alle einbringen, egal ob von linker oder rechter Seite.

Justiz soll Bussen aufheben

Wird das Urteil aus Lausanne in Bern ein Nachspiel haben? Die Regierung hat ihre Verordnung, die gegen die Verfassung versties, längst aufgehoben. Geblieben sind Dutzende Strafbefehle, die die Staatsanwaltschaft auf Kundgebungen verteilte.

Simone Machado fordert den Berner Sicherheitsdirektor Philippe Müller (FDP) auf, sämtliche Strafbefehle aufzuheben, auch jene, bei denen das Bussgeld bereits in die Staatskasse überwiesen wurde. Dafür sei die Staatsanwaltschaft zuständig, sagt Müller. Diese dürfe von den Gebüssten in den nächsten Tagen dicke Post bekommen.

Reaktionen aus Bern und Uri

Der Berner Sicherheitsdirektor Philippe Müller fühlt sich durch das Urteil teilweise bestätigt. Die Kantonsregierung habe mit der Beschränkung viele Kundgebungen verhindert, andernfalls hätte es mehr Infektionen und Todesfälle gegeben. Mit dem Urteil, Kundgebungen mit 100 bis 300 Teilnehmern zuzulassen, hätte Bern leben können, stellt er fest. Die Urner Regierung betont, das Gericht habe anerkannt, dass eine Kundgebung mit 10'000 Personen ein grosses Risiko gewesen wäre und nicht bewilligt werden durfte. (phr)